

1. Die Miete ist vor Übernahme des Elektrofahrrads im Voraus zu bezahlen
2. Der Mieter hat eine technische Einweisung am Pedelec erhalten.
3. Das Rad wird in einen technisch einwandfreien Zustand übergeben.
4. Das Mietrad COWAY® EMR 227 nur mit dem HAVERGOH-Service-Pack*² gemäß StVO im Straßenverkehr zugelassen, sonst darf das Rad nur auf abgesperrten Privatgrund genutzt werden.
5. Das zulässige Gesamtgewicht (Rad + Fahrer/in / Gepäck) darf 120 kg nicht überschreiten.
6. Der Mieter überzeugt sich vor Antritt der Fahrt von der Betriebssicherheit des Fahrrades und teilt eventuelle Mängel unverzüglich mit. Etwaige Beanstandungen sind schriftlich im Mietvertrag in der Rubrik „Bemerkung“ einzutragen.
7. In der Rubrik „Bemerkung“ sind ggf. die Abweichungen der nicht erhaltenen Teile aus dem HAVERGOH-Service-Pack einzutragen.
8. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) ist einzuhalten!
9. Gemäß Bundeswaldgesetz dürfen Forstwege mit der Breite „KFZ“ im Rahmen der Erholung von Fahrrädern befahren werden. Jahreszeitliche, forst-, jagdwirtschaftliche und örtliche Einschränkungen sind zu beachten.
10. Sicher mit E-Bike fahren - dem Mieter wurde die Benutzung eines Fahrradhelmes empfohlen, in Deutschland besteht keine gesetzliche Helmpflicht. Versicherungen können im Einzelfall bei der Nichtnutzung eines Fahrradhelmes Ihre Leistungen kürzen oder verweigern.
11. Der Mieter haftet für die überlassenen Mietgegenstände nach den Grundsätzen des BGB.
12. Schäden, die über den normalen Verschleiß hinausgehen gehen zu Lasten des Mieters.
13. Eine Vollkaskoversicherung für das System CONWAY® E-MTB mit 100 EUR Selbstbeteiligung ist im Mietpreis enthalten (ausgenommen sind vorsätzliche oder grobfahrlässige Beschädigungen gemäß BGB).
14. Das Elektro-Rad CONWAY® ist bei Diebstahl nur in abgeschlossenem Zustand versichert. Diese gilt nur wenn mit dem ABUS-Rahmenschloß das Hinterrad gesichert und mit dem ABUS-Bügelschloß der Rahmen mit einem massiven Gegenstand (Verhinderung des Forttragens) verbunden ist. Das Rad darf in der Zeit von 20.00 bis 7.00 Uhr nicht außerhalb eines gesicherten Raumes abgestellt bzw. abgeschlossen werden. Die Selbstbeteiligung ist vom Mieter zu tragen. Die Schlüssel sind in diesem Fall vorzulegen. Der Vermieter benötigt ein „Polizeiprotokoll Eigentumsdelikt“.
15. Das Elektro-Rad CONWAY® ist bei einem Unfallschaden mit / durch Dritte im Rahmen des BGB versichert. Die Selbstbeteiligung ist vom Mieter zu tragen. Der Vermieter benötigt ein „Polizeiprotokoll Verkehrsunfall“ zur Vorlage bei seiner Versicherung und Klärung der Haftungsfrage.
16. Die Teile des HAVERGOH-Service-Pack sind nicht versichert, der Kunde haftet für diese Teile direkt. Die Teile *¹ werden im Rahmen des Wiederbeschaffung-Neuwertes berechnet, der Gesamtwert des HAVERGOH-Service-Pack beträgt € 400,-.
17. Eine Haftung des Vermieters auf Sach- und Personenschäden wird hiermit ausgeschlossen, soweit sie nicht auf eine grobe Pflichtverletzung des Vermieters zurückzuführen sind.
18. Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf Schadenskosten wie Sachverständigenkosten, Wertminderung oder Mietausfallkosten.
19. Der Mieter hat das Fahrzeug sorgsam und im Rahmen der bei derartigen Fahrzeugen üblichen Nutzung zu behandeln, alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten, um Schäden zu vermeiden. Die HERMANN HARTIE KG CONWAY® Gebrauchsanleitung kann in der Vermietungsstation eingesehen werden. Bei Fehlermeldungen im Display schalten Sie die Tretunterstützung aus, entnehmen den Akku und warten ca. 5 Minuten. Hat der Akku eine „normale Wärme“ setzen Sie den Akku wieder ein und starten Sie das Programm neu. Wenn sich der Fehler wiederholt auftritt fahren Sie im „mechanischen“ (ohne Motor-Betrieb) weiter. In jedem Fall rufen Sie die Vermietungsstation an, wenn der Akku dauerhaft überhitzt.
20. Der Li-Ion (Lithium-Ionen) Akku ist ein komplexes chemisch-technisches Produkt mit sehr hoher Energiedichte. Der Umgang bedarf der Einhaltung der üblichen Sicherheitsmaßnahmen. Bei Störungen, Wärmeentwicklung oder Beschädigung verwenden Sie den Akku nicht bzw. nehmen Sie diesen aus dem Fahrradrahmen. Austretende Dämpfe sind stark gesundheitsgefährdend und es kann zu einer starken Brandentwicklung kommen. Im Zweifel ist die Feuerwehr zu informieren. Die Aufladung darf nur innerhalb geschlossener trockener Räume an 230-V-Stromsteckdosen mit FI-Schalter erfolgen. Die Lagertemperatur darf +5 °C nicht unterschreiten und +35 °C überschreiten. Direkte Sonneneinstrahlung ist auszuschließen.
21. Bei dem Transport mit einem Kraftfahrzeug (innen / außen) ist das Rad aufrecht zu transportieren. Bitte beachten Sie das Rad mit Scheibenbremsen ausgestattet ist, diese dürfen nicht mechanisch belastet werden. Der Akku ist abzunehmen und ist im geschlossenen Fahrzeug so transportieren, dass er gegen Stöße, Gewalteinwirkung und Feuchtigkeit geschützt ist.

*¹ Flickset mit Reifenheber und Ersatzschlauch gelten bei Nachweis der Nutzung als Verschleißteil.

*² StVO-Ausstattung = Beleuchtung vorn / hinten und Glocke.